



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur

Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 30.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich eine Außenbereichssatzung mit der Bezeichnung „Bahnhof Süd“ aufzustellen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung einschließlich des Kartenauszuges mit Darstellung des Geltungsbereichs der Satzung, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“ findet statt in der Zeit vom

25.10. bis einschl. 23.11.2007.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt einschließlich der Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Bauamt informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, zu der Aufstellung der Außenbereichssatzung bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Ostbevern, 25.10.2007

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Außenbereichssatzung "Bahnhof Süd"

